

## Hausaufgabenkonzept der Realschule Vechelde

### **1. Vorwort**

Grundlage von Hausaufgaben ist der Erlass „Hausaufgaben in allgemein-bildenden Schulen“ vom 12.9.2019.

Demnach sind Hausaufgaben zum Üben, Anwenden, Vorbereiten und Sichern der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischen Techniken da. Sie können außerdem dem Fördern und Fordern dienen.

Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen.

In den Klasse 5 bis 10 sollte der Umfang der Hausaufgaben pro Tag 1 Stunde nicht überschreiten. Hausaufgaben dürfen nicht von Freitag bis Montag erteilt werden (außer Lektüreaufgaben).

Hausaufgaben haben auch eine erzieherische Funktion.

Das Konzept sollte regelmäßig evaluiert und ggf. ergänzt bzw. verändert werden.

In der Realschule Vechelde werden fehlende Hausaufgaben gleichgesetzt mit fehlenden Arbeitsmaterialien.

### **2. Lehrer**

Die Lehrer bemühen sich, klare, verständlich formulierte, angemessene und sinnvolle Hausaufgaben zu geben, die sich nach den Grundsätzen des Erlasses richten.

Grundlage dafür sollte das Festigen, Üben, Wiederholen, Vertiefen, Nachbereiten oder Vorbereiten von Unterrichtsinhalten sein.

Der Zeitrahmen sollte dabei berücksichtigt werden.

Hausaufgaben werden ggf. differenziert erteilt.

Wenn möglich, sollten die Hausaufgabenstellungen am Whiteboard der Klasse notiert werden. Die Hausaufgaben können auch im Klassenbuch niedergeschrieben werden.

Lediglich in den Jahrgängen 5 und 6 gibt es unter besonderen Umständen die Möglichkeit, das Aufschreiben von Hausaufgaben vom Lehrer gegenzeichnen zu lassen, wenn der Schüler diese vorlegt (Bringschuld).

Die Kontrolle der Hausaufgaben kann zentral, stichprobenartig oder durch Einsammeln erfolgen, wenn dieses sinnvoll ist.

Das Dokumentieren fehlender Hausaufgaben ist Pflicht der Lehrkraft. Der Fachlehrer sollte ggf. nach drei fehlenden Hausaufgaben die Eltern über die Versäumnisse ihrer Kinder informieren (telefonisch, Mail, Gespräch oder Brief) und dieses kurz dokumentieren und an den Klassenlehrer weitergeben. Hierzu können auch die Feedbacklisten im Klassenbuch genutzt werden.

### **3. Schüler**

Schüler sind eigenverantwortlich für die Erledigung ihre Hausaufgaben zuständig.

Sie müssen hierfür sämtliche benötigten Materialien organisieren und Unklarheiten fristgerecht klären. Hausaufgaben müssen konzentriert, vollständig und ordentlich an einem ruhigen Ort erstellt werden. Außerdem müssen die Schüler ihre Aufgaben so organisieren, dass es keine großen Ballungen an einzelnen Tagen gibt und sämtliche Aufgaben erledigt werden können.

Die Hausaufgaben müssen zu Beginn der Stunde im Klassenraum vollständig vorliegen.

Sollten Hausaufgaben nicht gemacht worden sein, liegt es in der Verantwortung des Schülers, diese nachzuarbeiten (Bringschuld). Das Nacharbeiten einer Hausaufgabe negiert nicht das Fehlen.

Hausaufgaben geben Schülern außerdem die Möglichkeit, ein eigenes Zeitmanagement zu erlernen.

Es ist die Pflicht der Schüler, sich nach einer Erkrankung die Hausaufgaben zu besorgen und diese nachzuholen.

#### **4. Eltern**

Hausaufgaben sind eine Möglichkeit für Eltern, Einblicke in die Arbeit der Schule zu bekommen und sich über die Wissensstände ihrer Kinder zu informieren.

Eltern sind dafür verantwortlich, einen ruhigen Arbeitsplatz für ihr Kind bereitzustellen. Eltern unterstützen die Erledigung der Hausaufgaben nur ggf. und ermuntern ihre Kinder eher zum selbständigen und verantwortlichen Arbeiten. In den unteren Jahrgängen ist das Kontrollieren und Anhalten zum Erstellen der Hausaufgaben wünschenswert. Eltern sollten ihre Kinder außerdem dazu ermuntern, Probleme bei der Hausaufgabenbearbeitung im Unterricht zu kommunizieren.

Hausaufgaben müssen das Haus nicht fehlerfrei verlassen.

#### **5. Hausaufgabenbetreuung**

Sollten Eltern oder Schüler dies wünschen, ist die Anmeldung zur Hausaufgabenbetreuung möglich und bei Problemen besonders wünschenswert. Es handelt sich aber lediglich um eine Betreuung und nicht um einen Nachhilfeunterricht. Es können lediglich kleine Unklarheiten geklärt werden, keine grundlegenden Probleme. Es ist außerdem nicht Aufgabe der betreuenden Lehrkraft, die Hausaufgabenstellungen der Schüler bereit zu halten.

Während der Betreuung muss eine angemessene Arbeitsatmosphäre gewährleistet sein. Sollte ein Schüler dem zuwiderhandeln wird er / sie der Hausaufgabenbetreuung verwiesen und dies wird dokumentiert.

#### **6. Maßnahmenkatalog**

Nach drei fehlenden Hausaufgaben in einem Fach werden die Eltern ggf. durch den Fachlehrer informiert. Dokumentierte Informationen werden an den Klassenlehrer weitergegeben.

Sollte es zu drei weiteren Dokumentationen bei einem Schüler kommen, wird das Arbeitsverhalten um eine Note gemindert und es findet ein Gespräch des Schülers mit dem Klassenlehrer und ggf. Fachlehrern statt.

Kommt es zu einer weiteren (siebten) Dokumentation, findet ein Elterngespräch mit dem Klassenlehrer statt.

Bei einer achten Dokumentation wird der Schüler zu einer vierwöchigen Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung verpflichtet und muss zu einem Gespräch bei der Schulleitung erscheinen.

Bei einer neunten Dokumentation erfolgt eine Klassenkonferenz mit Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen, die auch eine Absenkung des Arbeitsverhaltens auf E beinhaltet.

Bei einer elften Dokumentation soll das Jugendamt über die Versäumnisse der Eltern informiert werden, da sie nach §71 des NSchG verpflichtet sind, im Rahmen ihres Sorgerechts für die Erfüllung der Pflichten aus dem Schülerverhältnis zu sorgen.

## **7. Besonderheiten 5. Jahrgang**

Hier haben die Hausaufgaben auch einen pädagogischen Schwerpunkt.

Die Schüler sollen lernen sich zu organisieren.

Es sollten die Erfahrungen aus der Grundschule ermittelt werden.

Die Gestaltung eines Arbeitsplatzes wird thematisiert.

Es werden Problemlösungsstrategien trainiert, um Möglichkeiten aufzuzeigen, wenn man als Schüler mit einer Aufgabe nicht weiterkommt.

Auf dem ersten Elternabend werden den Erziehungsberechtigten das Hausaufgabenkonzept und die Maßnahmen zur Kenntnis gegeben.

Die oben genannten Inhalte werden vor allem in den Verfügungsstunden erarbeitet und ggf. an einem besonderen Methodentag vertieft.